



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Zeit des «Ja, aber» oder «Nein, aber» zum Steuerpaket ist vorbei. Im Mai werden der Stimmbürger und die Stimmbürgerin nur ein «Ja» oder ein «Nein» auf den Stimmzettel schreiben können. Es wird über ein Gesamtpaket abgestimmt. Seine Vorteile

Steuerpaket: endlich den Mittelstand entlasten

überwiegen ganz klar. Das Steuerpaket ist ein guter Kompromiss, der verschiedenen Anliegen Rechnung trägt. Eine fiskalische Entlastung für Familien – die bei weitem am meisten ins Gewicht fallende Komponente des ganzen Pakets – und die Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren sind dringend notwendig. Auch der Wettbewerbsnachteil des anachronistischen Stempels wird beseitigt. Mit dem Steuerpaket wird endlich der Mittelstand etwas entlastet. Es ist der Mittelstand, der die Rechnung für die international einzigartige Zunahme unserer Steuer- und Abgabenlast bezahlt. Machen wir uns nichts vor: Wenn diese Chance, endlich Gegensteuer zu geben, vertan wird, wird es noch jahrelang im selben Tramp weiter gehen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Der wirtschaftliche und politische Handlungsspielraum der Schweiz

Am diesjährigen «europa forum luzern» referierte economieuisse-Präsident Ueli Forster über den Handlungsspielraum der Schweiz ausserhalb der EU. Quintessenz: Als Drittland soll die Schweiz ihre gestalterische Kraft in den Aussenbeziehungen und im Inland zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts ausschöpfen.

Europa ist für die Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Massstab, in einer globalisierten Ökonomie aber nicht der einzige. economieuisse ist überzeugt, dass es für die Schweiz besser ist, die Kraft eines Drittlands zu nutzen, anstatt Europakompatibilität anzustreben. Ziel muss es sein, schweizerische Interessen zu verteidigen und die Wettbewerbsbedingungen weiter zu verbessern.

Gute Voraussetzungen für eine Leaderrolle

Die Voraussetzungen dafür sind nicht schlecht: Im Vergleich zu den Volkswirtschaften der EU ist die Schweizer Wirtschaft äusserst global orientiert; ein grosses Netz internationaler Abkommen unterstützt die aussenwirtschaftspolitische Ausgangslage. Von Isolation kann also keine Rede sein. Diese Erfolge sollten als Grundlage für die Festigung der

Kernkompetenz der schweizerischen «Globalisierungsstärke» betrachtet werden.

Eine unabhängige Aussenwirtschaftspolitik stärken

Auch wird der Gestaltungsspielraum der Schweiz mit zunehmender Integration der EU im Vergleich zu anderen europäischen Staaten grösser. Die WTO steht dabei im Vordergrund. Dort kann die Schweiz als Drittland ihre Interessen pointierter einbringen als ein Land, das im Konzert mit anderen Ländern vorgehen muss. Die WTO ist



Ueli Forster,
Präsident
von
economieuisse,
am
«europa
forum
luzern»

aber nicht das einzige Instrument schweizerischer Aussenwirtschaftspolitik. Der Abschluss von Freihandelsabkommen mit gleich gesinnten Staaten ist von grosser Bedeutung, aber nicht nur dort, wo die EU am Werk ist, sondern eigenständig und unabhängig. Handlungsspielraum nutzen heisst nämlich auch, eine von der EU bewusst unabhän-

gige Aussenwirtschaftspolitik zu betreiben.

Bessere Standortpolitik in der Schweiz unabdingbar

Optimale Rahmenbedingungen im eigenen Land sind ebenso wichtig wie gute Voraussetzungen auf internationalem Terrain. Standortpolitik für die sich in einem harten globalen Wettbewerb befindende Wirtschaft wird von der hiesigen Politik mit viel zu wenig Entschlossenheit angegangen. Der interne Reformbedarf ist gross. economieuisse hat mehrfach aufgezeigt, was zu tun wäre, um den Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig zu stärken.

Die Schweiz als «Benchmark für Europa»

Wirtschaftskreise gehen davon aus, dass die Schweiz noch auf Jahre hinaus nicht der EU beitreten wird. Nutzt die Schweiz hingegen die gestalterische Kraft des Drittlands, wird das auch im Interesse der EU sein: Verfügt im Herzen Europas ein wirtschaftlich voll integriertes Land über bessere Wettbewerbsbedingungen, wird sich die EU da oder dort die Schweiz zum «Benchmark» machen wollen.

Der vollständige Text findet sich unter:

 www.economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Neuer Bundesgerichtsentscheid: Das Kartellgesetz ist eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Öffnung des Strommarktes.

Seite 2 ▶

Tessiner Ausgabenbremse

Mit einem neuen Gesetz sollen die Staatsausgaben gebremst werden; das Ausgabenwachstum wird ans kantonale BIP gekoppelt.

Seite 3 ▶

Info-Dienstleistungen

Die umfassenden Informationsdienstleistungen von economieuisse sind auch für deren Mitglieder bestimmt.

Seite 5 ▶

KMU-Porträt

SIGG Switzerland AG ist weltweit Marktführer im Bereich Aluminium-Trinkflaschen und in mehr als 40 Ländern vertreten.

Seite 6 ▶

Klares Urteil des Bundesgerichts zur Öffnung des Strommarktes

Das Nein zum Elektrizitätsmarktgesetz hält den unvermeidlichen Öffnungsprozess nur vorübergehend auf. Das ist die Schlussfolgerung aus dem Urteil des Bundesgerichts vom 17. Juni 2003. Die These, die der Bundesrat während der Kampagne unterstützte, wird somit bestätigt, dass eine Liberalisierung so oder so stattfinden wird.

In den parlamentarischen Debatten und in den Unterlagen zur Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz wies der Bundesrat darauf hin, dass eine Ablehnung durch das Volk die Öffnung nicht aufhalten würde. Der Öffnungsprozess würde schleichend weitergehen und sich auf das Kartellgesetz stützen. Das Schweizer Volk hat die Liberalisierungsvorlage also in Kenntnis der Sache abgelehnt. Es erstaunt daher nicht, dass das Bundesgericht (BG) die Einschätzung der Regierung bestätigt.

Eindeutiges Urteil

Positiv überrascht die Klarheit des BG-Urteils, das im Rahmen eines Falls gefällt wurde, in dem die Freiburger Stromunternehmen sich weigerten, ihr Netz für die Weiterleitung von Konkurrenzstrom zur Verfügung zu stellen.

■ Gemäss dem BG darf die Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes nicht zur Folge haben, dass Dritte sich keinen Zugang zum Transport- und Versorgungsnetz eines Konkurrenten verschaffen können. Das Kartellrecht dient hier als Grundlage. Die Stromversorger und im Besonderen die Netzbetreiber sind also diesem Gesetz ebenfalls unterstellt.

■ Man kann zudem zweifellos von Missbrauch sprechen, wenn ein Unternehmen in dominanter Stellung allein über die für die Erbringung einer Leistung unerlässlichen Ausrüstungen und Einrichtungen verfügt und sich ohne

plausiblen Grund weigert, diese seinen Konkurrenten zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen.

■ Ausserdem darf die Tatsache, dass sich der Marktanteil eines Unternehmens in dominanter Stellung durch das Auftreten neuer Konkurrenten verringert, nicht dazu führen, dass die Konkurrenz ausgeschlossen wird. Im Gegenteil, das Kartellrecht sieht eben gerade vor, dass sich die Marktanteile der verschiedenen Anbieter durch die Konkurrenz verändern.

■ Und schliesslich weist das BG klar darauf hin, dass im Rahmen des Elektrizitätsmarktgesetzes Prinzipien zur Berechnung der Gebühren für den Stromtransport ausgearbeitet wurden. Diese können wieder aufgenommen werden, wenn es darum geht, den Preis für die Transportpflicht aufgrund des Kartellrechts festzulegen.

Klarer gesetzlicher Rahmen

Der gesetzliche Rahmen ist nun klar abgesteckt. Im Kanton Freiburg gibt es noch Unklarheiten, da kürzlich ein kantonales Gesetz verabschiedet wurde, das die Monopolstellung der regionalen Stromgesellschaft verankert. Gemäss dem BG kann man sich jedoch ernsthaft fragen, ob und in welchem

Mass der Kanton Freiburg das Recht hat, ein Monopol für die Stromlieferung gesetzlich zu verankern. Diese Frage bleibt also noch offen. Aber wie auch immer dieser besondere Fall gelöst wird, es besteht kein Zweifel, dass der Entscheid des BG eine Öffnung geschaffen hat, die demnächst viele Unternehmen nutzen werden. Folglich wird die Zahl ähnlicher Fälle bei der Wettbewerbskommission wahrscheinlich rasch ansteigen. Dazu kommt eine politische Dimension von grosser Bedeutung: Aus Gründen der Glaubwürdigkeit, aber auch, um das Kartellrecht nicht zu schwächen – zu einem Zeitpunkt, zu dem es eher gestärkt werden müsste –, werden das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und der Bundesrat es sich zweimal überlegen, ob sie allenfalls vom Entscheid des BG abweichen wollen. Und schliesslich sollte das Urteil der Justiz auch den wesentlichen Vorteil haben, dass es den Prozess zur Verabschiedung eines neuen Rahmengesetzes für die Liberalisierung des Strommarktes beschleunigt. Ein solches Gesetz ist immer noch nötig, wenn man für alle verträgliche Spielregeln festlegen will.

 florent.rodut@economiesuisse.ch



Beitrag der Privatwirtschaft zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS)

Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, der vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf stattfindet, verfolgt ehrgeizige Ziele: Internet, PC, Glasfaserkabel, Kommunikationssatelliten usw. sollen eine einschneidende technologische Revolution auslösen. Es liegt auf der Hand, dass die Privatwirtschaft die nötigen Impulse zur weltweiten Verbreitung dieser Technologien geben kann.

Während der langen Vorbereitungszeit für die Veranstaltung wurde viel unternommen, um alle Beteiligten einzubeziehen, darunter auch die Unternehmen, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) vertreten werden. Eine starke Beteiligung der Geschäftswelt liegt im Interesse des Weltgipfels. Die Aufgabe, die neuen Technologien im täglichen Leben zu verankern, wird nämlich vor allem von den Unternehmen wahrgenommen. Diese sind bereit, ihren Beitrag zum Erfolg der Gipfelkonferenz zu leisten, erwarten aber dafür, dass man ihre Anliegen ernst nimmt.

Es ist einfach abzuschätzen, was noch alles getan werden muss, bis die gesetzten Ziele erreicht sind: bedeutende Investitionen, Entwicklung der Infrastrukturen, umfassende Bildung, auch in den abgelegensten Regionen. Heute gibt es zum Beispiel in mehreren Entwicklungsländern noch Tausende von Dörfern, die über kein Telefon verfügen. Damit die Unternehmen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können, muss ein investitionsfreundliches Umfeld geschaffen werden. Die Unternehmen stecken ungern Geld in Projekte, wenn ein investitionsfeindliches Klima herrscht. Das ist eine der Botschaften, die von der ICC während des Weltgipfels vermittelt werden.

 www.icc-switzerland.ch

Tessiner Modell zur Bremsung der Staatsausgaben

Der Tessiner Kantonsrat wird voraussichtlich Anfang 2004 das Gesetz «zur Bremsung der Staatsausgaben» diskutieren. Für den Tessiner Regierungsrat ist dieses Gesetz ein wichtiges Instrument, um das Wachstum der Staatsausgaben wieder unter Kontrolle zu bringen.

Die Höhe der Tessiner Staatsschuld – rund eine Milliarde Franken – ist zwar noch nicht besorgniserregend, aber das Defizit des Budgets 2004 wurde erst nach langen Diskussionen von 480 auf 277 Mio. Franken gekürzt. Diese Zahlen beweisen, wie schwierig es ist, die kantonalen Finanzen unter Kontrolle zu halten.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre haben Regierungsrat und Parlament eine gezielte Steuerentlastungspolitik betrieben. Diese hat die Wettbewerbsfähigkeit der Tessiner Wirtschaft erhöht. Für die Bevölkerung sind die steigenden Krankenkassenprämien dank Steuererleichterungen etwas tragbarer geworden.

In den letzten Jahren hat aber die überproportionale Zunahme der Staatsausgaben die Staatsfinanzen unter Druck gebracht. Die Tessiner Staatsquote ist nämlich in den letzten zwanzig Jahren von elf auf 14 Prozent des kantonalen BIP gewachsen. Das Gesetz «zur Bremsung der Staatsausgaben», das aus der Feder von Finanz- und Wirtschaftsdirektorin Marina Masoni stammt, will dem heutigen Wachstums-Automatismus der Staatsausgaben einen Riegel schieben.

Das Gesetz zwingt Regierungsrat und Parlament, die Prioritäten im Bereich der Staatsausgaben laufend zu überprüfen. So hat der Mechanismus, mit dem die Staatsausgaben gebremst werden, eine präventive Funktion. Er auferlegt Regierungsrat und Parlament eine Finanzdisziplin. Das Ausgabenwachstum wird an die Wertschöpfung im Kanton gekoppelt. Konkret darf der nominale Zuwachs der Staatsausgaben das nominale Wachstum des BIP nicht übersteigen.



Marina Masoni, Tessiner Finanz- und Wirtschaftsdirektorin.

Wie werden die Staatsausgaben gebremst?

Die Ausgabenbremse ist so konzipiert, dass gravierende konjunkturelle Veränderungen berücksichtigt werden. Investitionen und Beiträge von Dritten unterstehen nicht der Ausgabenbremse. Gemäss Gesetz können sich die laufenden Ausgaben über einen Zeitraum von fünf Jahren wie das kantonale BIP entwickeln.

Liegt das Budget über der festgelegten Ausgabenlimite, greifen die vom Gesetz vorgesehenen Sanktionen: Die Regierung muss dann entweder linear

in den Bereichen «Personal», «Wohlfahrt und Dienstleistungen» und «Subventionen» kürzen, oder aber selektiv in allen Bereichen Massnahmen beschliessen. Der Regierungsrat kann dem Parlament das Budget nicht vorlegen, wenn die budgetierten Staatsausgaben die festgelegte Limite überschreiten.

Das Gesetz bewahrt die politische Autonomie von Regierung und Parlament, und zwar

1. weil die Staatsausgaben nicht blockiert werden;
2. weil der Mechanismus flexibel ist (das BIP ist über einen Schnitt von fünf Jahren berechnet);
3. weil das Parlament in Ausnahmesituationen (schlimme Wirtschaftskrise, Naturkatastrophen) die Ausgabenbremse aussetzen kann.

Da das Gesetz präventiv ansetzt, können Regierungsrat und Parlament schmerzhaft und unmittelbare Sanierungsmassnahmen vermeiden.

 stefano.modenini@economiesuisse.ch

Unterstützung bei Investitionsprojekten

Die Swiss Organisation for Facilitating Investments (SOFI) wurde 1997 vom seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit KPMG gegründet.

SOFIs Aufgabe ist die Unterstützung von Investitionsprojekten von Schweizer Unternehmen in Transitions- und Entwicklungsländern im Hinblick auf Kapital-, Technologie- und Know-how-Transfer in diese Länder.

Wertvolle Unterstützung

Unternehmen mit Investitionsabsichten in Ländern, deren Wirtschaft sich in Entwicklung oder in Transition befindet, sehen sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber: mangelhafte Informationen, unzureichende Kontakte, ungenügender Zugang zu Finanzmitteln sowie beschränkte Managementkapazitäten. SOFI bietet Firmen verschiedene Dienste an, die nötig sind, um diesen



Ein schweizerisch-georgisches Joint-Venture im Bereich Mineralwasser-Herstellung. Unterstützt von seco/SOFI.

Herausforderungen zu begegnen, angefangen bei der Entstehung der Investitionsidee bis hin zur Durchführung des Projekts.

Umfangreiche Dienstleistungen SOFI bietet folgende Dienstleistungen an:

■ Informationen über die Investitionsbedingungen in den Entwicklungs- und Transitionsländern (Webpage, Seminare, Anlässe zum Knüpfen von Kontakten usw.).

■ Informationen über Investitionsmöglichkeiten in den Entwicklungs- und Transitionsländern.

■ Hilfe bei der Suche und der Auswahl von Partnern aus Industrie und Finanz.

■ Beratung bei der Definition einer Investitionsstrategie, den Vorstudien, der Formulierung von Projekten, der Finanzbeschaffung und Unterstützung bei der Umsetzung.

■ Finanzierung durch den seco Start-up Fund (SSF). Das Ziel des SSF ist es, die Aufbauphase von Investitionsvorhaben von schweizerischen Unternehmen in Transitionsländern zu finanzieren.

Handelskammern auf Mandatsbasis

SOFI betreut auf Mandatsbasis die Handelskammern Schweiz-Russland, Schweiz-Kasachstan, Schweiz-Ukraine und Schweiz-Zentraleuropa. Im Weiteren ist SOFI die offizielle Kontaktstelle für den Privatsektor in der

Ausführliche Länderberichte

Auf der website des seco finden sich wichtige Informationen über jene Länder, mit denen die Schweiz laufende Wirtschaftsbeziehungen pflegt. Die Länderberichte geben eine Übersicht über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die bilateralen Beziehungen. Für zusätzliche Auskünfte steht der Bereich Länderpolitik des seco zur Verfügung. Unterteilt sind die Länderberichte in fünf Gruppen: Europa, Afrika/Naher Osten, Lateinamerika, Nordamerika, Asien/Australien/Ozeanien. Die nützlichen Informationen finden sich unter:

 www.seco-admin.ch/themen/aussenwirtschaft/laender/index.html

Schweiz bei Anliegen und Fragen gegenüber der Weltbankgruppe und der Europäischen Entwicklungsbank (EBRD).

 www.sofi.ch

Die EU im Test: Europa-Wahl 2004

Mitte 2004 wählen die Bürger der insgesamt auf 25 Länder erweiterten EU ein neues Europäisches Parlament. Die Wahlbeteiligung gilt als Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der Institutionen.

Die Neuwahl des Europäischen Parlaments (EP) am 13. Juni 2004 wird ein politisches Ereignis. Die Zahl der bisher 626 Abgeordneten wird dabei neu auf 736 Sitze erhöht. Deutschland wird mit 99 Abgeordneten weiterhin vor Frankreich, Italien und Grossbritannien mit je 72 Sitzen die meisten Parlamentarier entsenden.

Das Parlament – Institution mit wachsenden Kompetenzen

Die einst als «Schwatzbude Europas» gering geschätzte Institution hat in den letzten Jahren deutlich an Profil gewonnen. Erstmals 1979 in Direktwahl bestimmt, hat sich das Europäische Parlament in den meisten

Politikbereichen inzwischen gegenüber dem EU-Ministerrat volles Mitentscheidungsrecht erkämpft. Ursprünglich war es auf die Genehmigung des EU-Budgets beschränkt. Das zweite Liberalisierungspaket des Schienenverkehrs, die Umsetzung des Kyoto-Protokolls oder die Entscheidungsrichtlinie für Elektroschrott sind nur einige der jüngsten Beispiele von Mitentscheidungsverfahren. Wie sehr das Europäische Parlament in seiner Rolle in den letzten Jahren an sich selbst gewachsen ist, hat auch der Europäische Reformkonvent gezeigt. Die grossen Parteien und Fraktionen des EP haben bei der Ausarbeitung der neuen EU-Verfassung eine massgebende Rolle gespielt.

Die in der Verfassung geplante Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments wird die Bedeutung dieser Institution auch für die Schweiz erhöhen.

Europäische Volkspartei (PPE) bisher stärkste Fraktion

In regulären Sitzungen des EP sitzen die Abgeordneten in Brüssel nicht nach Herkunftsländern, sondern gemäss ihrer parteipolitischen Zuordnung in Fraktionen getrennt. Die beiden grössten der bisher sieben Fraktionen bilden die insgesamt 232 Vertreter der Europäischen Volkspartei (PPE) sowie die 175 Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Europas (PSE). Mit 53 Sitzen haben die Liberalen und Demokratischen Parteien Europas (ELDR) ebenfalls Fraktionsstärke. Insgesamt repräsentierten die Fraktionen im EP über 100 nationale Parteien.

Das EP hat aus politischen Gründen drei Arbeitsorte. Hauptsitz ist Strassburg (Frankreich), wo die monatlichen Plenarsitzungen einschliesslich der Budgetdebatte stattfinden. Zusätzliche Plenarsitzungen werden in Brüssel durchgeführt, das Generalsekretariat

des EP und dessen Abteilungen wiederum befinden sich in Luxemburg. Vor allem die Reisetätigkeit zwischen Brüssel und Strassburg wird von den Europaabgeordneten selber zunehmend kritisiert.

Wahlbeteiligung gibt Aufschluss

Die nächsten Europawahlen sind ein Glaubwürdigkeitstest der EU insgesamt. 1999 ist die Beteiligung gegenüber 1994 von 60 Prozent auf das historische Tief von 45,2 Prozent gesunken, wobei grosse Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festzustellen waren. Die Wahlbeteiligung in den einzelnen Ländern hängt auch von bekannten Köpfen im EP ab.



www.economiesuisse.ch/dj/br

CO₂-Reduktion – Entscheidungen sind nötig

Der Klimaschutz hat durch die Wetterverhältnisse dieses Sommers neue Aktualität erreicht.

Klimaveränderungen werden hauptsächlich durch die Zunahme der CO₂-Emissionen seit der Industrialisierung erklärt. Selbst wenn nicht alle Zusammenhänge restlos bewiesen sind, besteht in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft Einigkeit, dass der Verminderung der CO₂-Emissionen hohe Priorität zukommen muss. Hierzulande zeichnet das CO₂-Gesetz den Absenkungspfad der CO₂-Emissionen vor. Es legt nicht nur – wie viele andere Gesetze – Leitplanken für wirtschaftliches Tun und den Konsum fest, es gibt ein klares und quantifiziertes Ziel vor. Bis 2010 sind die CO₂-Emissionen um zehn Prozent unter den Ausgangspunkt von 1990 zu senken – gemessen wird der Durchschnitt der Emissionen 2008 bis 2012. Emissionen aus Brennstoffen (Wirtschaft und Privathaushalte) sind um 15 Prozent, aus Treibstoffen (Verkehr) um acht Prozent zu senken. Die Wirtschaft nimmt die CO₂-

Herausforderung ernst. Im Rahmen ihrer Umsetzungsorganisation, der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), haben sich bereits gegen 1000 Unternehmen mit rund 3,5 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen in diesen CO₂-Reduktionsprozess eingeklinkt. Damit sind bereits über ein Drittel des «Wirtschafts-CO₂» in den Reduktionsprozess eingebunden.

Erreichung des Reduktionsziels von minus 15 Prozent

Schon heute lässt sich sagen, dass die in der EnAW engagierten Unternehmen insgesamt das Reduktionsziel von minus 15 Prozent erreichen werden. Wie im CO₂-Gesetz vorgesehen, können sich dabei jene Unternehmen, die sich auf die Erreichung eines vereinbarten CO₂-Reduktionsziels verpflichten und es auch erreichen, vom Bezahlen einer CO₂-Lenkungsabgabe befreien lassen. Die Wirtschaft insgesamt verursacht weniger als einen Viertel der gesamten CO₂-Emissionen der Schweiz.

«Gemäss CO₂-Gesetz kann der Bund ab 2004 eine CO₂-Ab-

gabe einführen, d.h. er müsste nächstens beurteilen, ob sich die Schweiz auf Kurs befindet, die CO₂-Ziele zu erreichen. Je nach Sachlage hätte er bekannt zu geben, ob und wann mit der Einführung einer CO₂-Abgabe zu rechnen ist. ... Im Moment befinden wir uns in einem unsicheren Umfeld. Darüber sind wir besorgt», dies sagt Armin Meier, Generaldirektor des Migros Genossenschaftsbundes (MGB), in einem Brief an die EnAW. Der MGB ist sowohl mit den Produktionsbetrieben als auch mit den Genossenschaften im EnAW-Prozess zur CO₂-Reduktion engagiert.

Die Anstrengungen der Wirtschaft zur CO₂-Reduktion sind mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei ist es wichtig für Unternehmen, in Kenntnis aller Kostenfolgen über laufende Investitionen entscheiden zu können. Dies ist ein dringendes Anliegen der im Klimaschutz engagierten Schweizer Unternehmen.



www.enaw.ch

Betriebszählung 2005

Für 2005 ist eine Betriebszählung (BZ) vorgesehen. Die BZ wird alle zehn Jahre mit einem umfassenden Fragebogen durchgeführt.

Zur Vorbereitung der BZ 2005 hat das Bundesamt für Statistik eine Begleitgruppe eingesetzt, in der neben den Statistikstellen von Bund, Kantonen und Nationalbank auch die Wirtschaft vertreten ist. Es geht darum, einerseits die statistischen Bedürfnisse zu erfassen und die angewandten Konzepte, Methoden und Prozeduren auch im Lichte des technologischen Fortschritts zu überprüfen. Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, ob und in welcher Form in Zukunft administrative Register als Datenquelle genutzt werden können, um von der klassischen Unternehmensbefragung wegzukommen. Andererseits muss auch auf die Belastung der Unternehmen Rücksicht genommen werden. Hier ein Gleichgewicht herzustellen ist unter anderem Aufgabe dieser Begleitgruppe.

Die BZ ist eine unerlässliche Infrastrukturstatistik, die auch zur Verbesserung anderer Wirtschaftsstatistiken beiträgt. Von daher hat die Wirtschaft ein grosses Interesse, dass die BZ 2005 wiederum erfolgreich durchgeführt werden kann.

Informationsdienstleistungen von economiesuisse

Die Informationsdienstleistungen von economiesuisse sind auch für Mitglieder von economiesuisse bestimmt.

Die Informationsgesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass der Erfolg jeder Art von fachlicher Tätigkeit massgeblich von Informationen abhängt. Gleichzeitig erschwert das Überangebot an verfügbaren Informationen einen raschen Zugang zu relevanten Informationen. Damit das Suchen und Finden von Informationen in einem vernünftigen Verhältnis bleibt, sind oft spezifische Kenntnisse der Informationsquellen und Suchstrategien erforderlich. Über diese Kompetenz und Zugang zu den Quellen verfügen die fachspezifischen Dokumentationsstellen, für die Auskunftstätigkeit in ihrem Gebiet ein Kerngeschäft ist.

Auch für die Dokumentationsstelle der economiesuisse sind Informationsbeschaffung und -vermittlung zentrale Dienstleistungen. Wir dokumentieren wirtschaftspolitisch relevante Fachinformationen aus in- und ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen, amtlichen Schriften sowie Pressediensten von Parteien und Verbänden. Diese umfangreiche Informationsdatenbank ist die Hauptquelle für Recherchen zu wirtschaftspolitischen Themen. Daneben recherchieren wir auch in den Eigenschriften, den

Beständen der Fachbibliothek und externen Informationsdatenbanken.

Die Informationsdienstleistungen von economiesuisse können nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Mitglieder in Anspruch nehmen.

Anfragen – einfach gemacht

Auf der Website von economiesuisse führt der Navigationspunkt «Service, Recherchen» zu einem Formular, mit dem Informationsanfragen zu wirtschaftspolitischen Themen bequem

aufgegeben werden können. Selbstverständlich können Sie der Dokumentationsstelle von economiesuisse Ihre Anfrage auch via E-Mail (recherche@economicsuisse.ch) stellen.



www.economicsuisse.ch



Das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention

Im Bereich Tourismus will die Alpenkonvention Tourismus- und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten. Dieses Protokoll birgt aber mehr Risiken als Chancen.

Als Beispiel für einen nachhaltigen Tourismus und «Schule des sanften Reisens» wirbt das BUWAL in seiner Broschüre zur konkreten Umsetzung der Alpenkonvention mit dem Slogan: «Bauernhof statt Hotelpalast». Es dürfte klar sein, dass mit solchen Ideen die Probleme des Tourismus nicht gelöst werden. Laut einer vom seco in Auftrag gegebenen Studie verbringen nur fünf Prozent der Gäste ihre Ferien auf dem Bauernhof. Rund 60 Prozent übernachten in Mittelklassehotels.

Weiter soll die Anreise der Touristen mit dem öffentlichen Verkehr gefördert und unterstützt werden

(Artikel 13). Laut der erwähnten seco-Studie reisen 60 Prozent der Gäste mit dem Auto/Motorrad in die Hauptferien, in die Kurzferien sind es sogar 79 Prozent.

Verpflichtung zu Ruhezeiten

Das Protokoll verpflichtet zudem zur Schaffung von Ruhezeiten nach ökologischen Gesichtspunkten, in denen touristische Erschliessungen vermieden werden sollen (Artikel 10). In diesen Ruhezeiten soll den wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantiert werden. Der ungestörte Ablauf von arttypischen ökologischen Vorgängen ist durch die notwendige Ruhe sicherzustellen. Zudem sind alle jene Nutzungsformen zu reduzieren oder zu verbieten, die mit den ökologischen Abläufen in diesen Zonen nicht verträglich sind.

Künstlicher Schnee

Im Protokoll wird auch die Erzeugung von künstlichem

Schnee angesprochen (Artikel 14). Ständerat Hans Hess kam in der Debatte zur Alpenkonvention zu folgendem Schluss: «Grundsätzlich gilt hier ein Verbot für solche Anlagen; die innerstaatlichen Rechtsvorschriften können jedoch die Erzeugung von Schnee während der jeweiligen örtlichen Kälteperioden zulassen, insbesondere um exponierte Zonen zu sichern, wenn die jeweiligen örtlichen hydrologischen, klimatischen und ökologischen Bedingungen dies erlauben. Wenn wir eine solche Bestimmung akzeptieren, werden wir nie Skipisten als Ganzes beschneien können [...]. Damit stehen wir in einem eindeutigen Wettbewerbsnachteil zur ausländischen Konkurrenz.» (Künstlich beschneite Pistenfläche, Schweiz: ca. zehn Prozent, Österreich: ca. 35 Prozent, Südtirol regional: bis 80 Prozent)



mathias.gerber@economicsuisse.ch

Meinungsaustausch mit Zürcher Hochschule Winterthur

Am 6. November 2003 fand auf Einladung von Prof. Dr. W. Inderbitzin, Rektor der Zürcher Hochschule Winterthur, ein Meinungsaustausch mit einer Delegation von economiesuisse unter der Leitung von Dr. Rudolf Ramsauer statt. Dabei ging es für die Vertreter von economiesuisse darum, sich einerseits ein Bild zu machen über den Stand der Aufbauarbeiten der grössten Fachhochschule der Schweiz, deren Perspektiven und das Leistungspotenzial vor allem auf dem Gebiet der angewandten Forschung. Andererseits bot sich Gelegenheit, der Schulleitung die Anliegen der Wirtschaft im persönlichen Gespräch darzulegen.

Dieser Meinungsaustausch fand zu einem guten Zeitpunkt statt. So muss der Bundesrat bis Ende Jahr die Genehmigungen für die Fachhochschulen erneuern. Zweitens stehen die Fachhochschulen nach ihrem Aufbau bis Ende 2003 mit der Einführung des Bologna-Prozesses vor einer neuen Bewährungsprobe. Schliesslich sind im Verbund der Zürcher Fachhochschulen wichtige Reformen geplant. Die Delegation von economiesuisse war vom Potenzial der Zürcher Hochschule Winterthur beeindruckt.

Schuldensanierung in der Demokratischen Republik Kongo und in Libyen

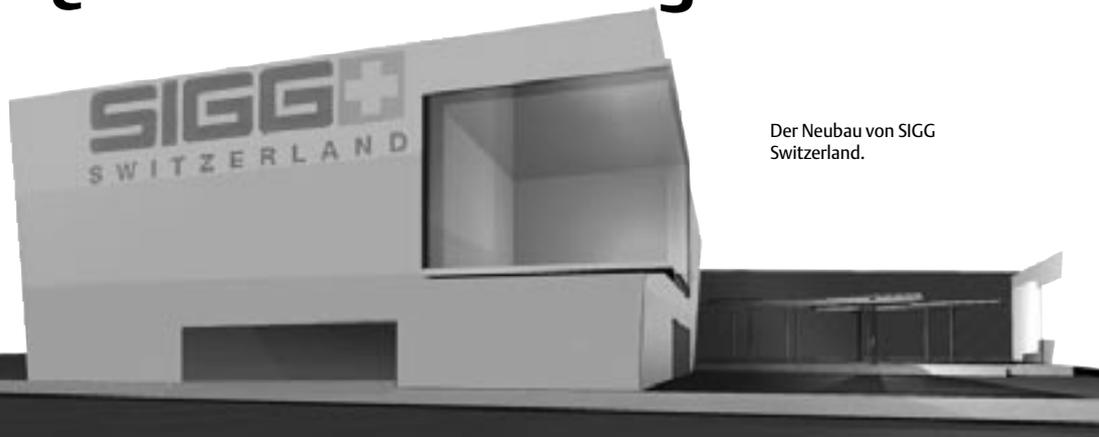
Im Rahmen von Schuldensanierungen finden mit der Demokratischen Republik Kongo und Libyen Gespräche betreffend Umschuldungen statt.

Schweizer Unternehmen, welche gegenüber diesen Ländern Forderungen offen haben, wollen sich mit Herrn Thomas Pletscher in Verbindung setzen.



thomas.pletscher@economicsuisse.ch

Qualitativ hochwertige Produkte aus Frauenfeld



Der Neubau von SIGG Switzerland.

SIGG Switzerland AG ist mit ihren popig designten SIGG Switzerland Bottles weltweit Marktführer im Bereich Aluminium-Trinkflaschen. Zurzeit ist das Unternehmen in mehr als 40 Ländern vertreten und will weiter expandieren.

Die Erfolgsgeschichte der SIGG Switzerland Bottle begann als schlichte «Wanderflasche» 1908 in Biel. Xaver Küng und Ferdinand Sigg gründeten Küng, Sigg & Cie und produzierten Freizeitartikel, Kochgeschirr und Elektrogeräte. 1916 zog das Unternehmen von Biel nach Frauenfeld. Seit 1998 konzentriert sich SIGG Switzerland AG auf das heutige Kerngeschäft: die Produktion und den Vertrieb von qualitativ hoch stehenden Aluminium-Trinkflaschen für Sport und Freizeit.

Alles beginnt mit einem runden Stück Aluminium, das aussieht wie ein Eishockey-Puck. Ein einziger Schlag der Fliesspresse mit ca. 600 Tonnen formt aus der Aluminium-Butzen einen Zylinder. Anschliessend erhält der so genannte Rohling in mehreren Schritten seine typische Trinkflaschenform. Wichtiger Bestandteil des Produktionsprozesses ist die Innenbeschichtung. Sie sorgt dafür, dass die SIGG Switzerland Bottles geschmacksneutral und resistent gegen Fruchtsäuren sind. Aufgrund der Elastizität bleibt die Innenbeschichtung auch bei Dellen auf der Aussenseite intakt. Sobald aussen die Grundfarbe aufgetragen ist,

kann die Flasche mittels Siebdruckverfahren zusätzlich bedruckt werden: lustige, fröhliche Motive für Kids, Schweizer Motive für Souvenir-Flaschen oder aber die Flasche bleibt uni – klassisch und elegant: fertig ist die Kultflasche von SIGG Switzerland.

Internationale Könnern designten SIGG Switzerland Bottles

Das Traditionsunternehmen erwirtschaftete 2002 mit seinen rund 55 Mitarbeitern einen Umsatz von 27 Mio. Franken. «In

diesem Jahr wollen wir den Umsatz auf 30 Mio. Franken steigern», erklärt Hansjörg Bruderer, Geschäftsführer und Teilhaber bei SIGG Switzerland AG. «Wir haben es geschafft, aus einem unspektakulären Produkt etwas Spezielles zu machen», erläutert Hansjörg Bruderer weiter. SIGG Switzerland AG ist es gelungen, ein qualitativ hochwertiges Produkt zu kreieren, das dem Bedürfnis des mobilen und aktiven Menschen nach funktionellen Ver-



SIGG Switzerland Kids Bag mit Snack Box und SIGG Switzerland Bottle. Ideal für Kindergarten und Schule.

pflegungssystemen entspricht und durch die abwechslungsreichen Designs zusätzlich anspricht.

Dank der zeitlosen Form der SIGG Switzerland Bottle und den mit internationalen Designern entworfenen attraktiven Motiven wird heute sogar die SIGG Switzerland Bottle im Museum of Modern Art in New York ausgestellt.

Neben den SIGG Switzerland Bottles vertreibt SIGG Switzerland AG noch eine ganze Reihe Accessoires wie Isolierhüllen, Traggurte oder Flaschenhalter für Velos, um das Trinkflaschensortiment optimal zu ergänzen. Als innovativer Hersteller und Verteiler von Trink- und Verpflegungssystemen weitet SIGG Switzerland AG sein Angebot ständig aus. So wurden SIGG Thermo Bottles und SIGG Car Mugs ins Programm aufgenommen und mit den SIGG Alu-Boxen die Auswahl bei den Verpflegungssystemen ausgeweitet.

SIGG Switzerland Bottles bald in Indien zu kaufen

Das Hauptabsatzgebiet von SIGG Switzerland AG ist der europäische Raum. Doch das Unternehmen aus Frauenfeld ist auf Expansionskurs. «Wir haben uns jedes Jahr neue Märkte vorgenommen, in denen wir uns etablieren wollen», beschreibt der Geschäftsführer die Unternehmensstrategie. Vor zwei Jahren begann SIGG Switzerland AG seine Produkte erfolgreich auf dem asiatischen Markt zu etablieren und hat heute Fuss gefasst in Wachstumsmärkten wie China, Südostasien und Japan. Gerade das Potenzial in China ist riesig. Hansjörg Bruderer dazu: «Wenn von den 1,5 Milliarden Chinesen nur gerade ein Prozent sich eine unserer Flaschen kauft, dann ergibt das ein gewaltiges Kaufpotenzial.» In diesem Jahr bearbeitete das Ostschweizer Unternehmen den osteuropäischen Markt und plant für das kommende Jahr die Expansion nach Indien.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche

- 1 Ausbau und Förderung der Qualifikation der Arbeitskräfte in der Schweiz, um den Werkplatz Schweiz nachhaltig zu erhalten
- 2 Vereinfachung der Handels- und Zollbestimmungen
- 3 Förderung der unternehmerischen Freiheit, insbesondere für KMU

Besuch von Prof. Dr. Jürgen Strube, neuer UNICE-Präsident



Ueli Forster empfängt Prof. Dr. Jürgen Strube (rechts).

Der neue Präsident des Europäischen Dachverbands der Arbeitgeber- und Industrieverbände UNICE/Brüssel und Vorsitzende des Aufsichtsrats BASF AG/Ludwigshafen, Prof. Dr. Jürgen Strube, führte am 19. Oktober eine Antrittsvisite bei economieuisse und beim Schweizerischen Arbeitgeberverband in Zürich durch.

Dr. Jürgen Strube plädierte für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Europa und für die Stärkung der Stimme der europäischen Wirtschaft in Brüssel. Dr. Strube forderte die Schweiz auf, im Rahmen des Bilateralismus die Gestaltungsmöglichkeiten in Europa extensiv zu nutzen und sich auch weiterhin einzumischen in die Mechanismen Europas.

Vernehmlassungen

24. November 2003

Vernehmlassungsvorlage über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss)

Kontakt: peter.hutzli@economieuisse.ch

1. Dezember 2003

Vernehmlassung zu folgenden Ausführungsverordnungen zum revidierten Kartellgesetz:

■ Verordnung über die Sanktionen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen;

■ Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, Änderung;

■ Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Kartellgesetz, Änderung; Vernehmlassung

Kontakt: peter.hutzli@economieuisse.ch

15. Dezember 2003

Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderschutz) und dem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Kontakt: thomas.pletscher@economieuisse.ch

19. Dezember 2003

Vernehmlassung zum Revisionsentwurf der Eidg. Bankenkommission (EBK) zur Verordnung der EBK über die Börsen und den Effektenhandel, Kapitel 3 bis 5 (Börsenverordnung-EBK; BEHV-EBK) und dem Revisionsentwurf der Übernahmekommission (UEK) zur Verordnung der UEK über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung-UEK; UEV-UEK)

Kontakt: thomas.pletscher@economieuisse.ch

15. Januar 2004

Vernehmlassung zum Bericht über das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25. Mai 2000 und über die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel (Art. 196 StGB)

Kontakt: thomas.pletscher@economieuisse.ch

Impressum

Herausgeber: economieuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; **Telefon** 01 421 35 35, **Telefax** 01 421 34 34; **E-Mail:** regina.hunziker@economieuisse.ch; **Web:** www.economieuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economieuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economieuisse.ch
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2003»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitische Foliensets»**
 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–),
+ Porto oder gratis Download.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economieuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Portrait economieuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Firma

Name

Strasse

Vorname

PLZ/Ort

Funktion

E-Mail



Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economieuisse anfordern.